

(Präsident.)

(A) Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über Kap. 95 bis mit 101 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1908/09, Seminare, Volksschulen, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten, Sonstige Kultuszwecke, Taubstummenanstalten, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, Allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. (Drucksache Nr. 90.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 33 S. 1152 B.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Oberbürgermeister **Reil**: Bei Kap. 95, über das ich zunächst zu berichten habe, verhält es sich ähnlich wie bei dem eben vorgetragenen Kap. 91. Auch hier ist der finanzielle Abschluß ein günstiger. Der Minderzuschuß beträgt bei dem gesamten Kapitel 226 968 M. 76 Pf.; er setzt sich wieder aus einer Mehreinnahme und aus einer erheblichen Minderausgabe zusammen. Die Etatüberschreitungen betragen bei der Ausgabe zusammen 29 319 M. 26 Pf. Es findet sich eine größere Überschreitung bei Tit. 15 an 17 105 M. 93 Pf. bei einem Etat von 403 200 M.; das betrifft die Heizung, einschließlich Heizungsgehilfen, Beleuchtung, elektrische Kraft, Wasserzins. In der Erläuterungsspalte wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Überschreitung, die sich auf 17 Anstalten verteilt, in der Hauptsache auf Steigerung der Preise für Heizungsmaterialien, bei einigen Anstalten auch auf der Länge der Heizungsperioden, Errichtung von Parallelklassen und Erhöhung des Wasserzinses beruht. Diese Begründung erschien der Deputation ausreichend.

Es finden sich in der Ausgabe auch einige erhebliche Minderausgaben, insbesondere sind bei Tit. 6 86 012 M. 64 Pf. weniger für das Lehrpersonal ausgegeben worden. Es ist in der Erläuterung darauf hingewiesen, daß dies eine Folge des Ablebens des Direktors des Lehrerinnenseminars in Dresden und der Emeritierung der Direktoren in Borna, Dresden-Blauen, Rossen und Rochlitz ist. Ferner sind noch andere Gründe für diese Ersparnis angegeben worden. Die Oberrechnungskammer hat zu diesem Kapitel etwas Wesentliches gleichfalls nicht bemerkt. Infolgedessen kann ich auch hier beantragen:

die Kammer wolle die Überschreitung von zusammen 29 319 M. 26 Pf. bei Kap. 95 nachträglich genehmigen.

Bei Kap. 96, Volksschulen, ist der Abschluß so, daß 855 905 M. 76 Pf. weniger ausgegeben worden sind, als der mit 22 709 842 M. festgesetzte Etat vorsah.

Etatüberschreitungen kommen nur drei vor, die zusammen 69 431 M. 99 Pf. betragen, und zwar, abgesehen von einer ganz geringfügigen bei Tit. 10, zwei größere bei Tit. 13 und bei Tit. 17. Die erstere betrifft die gesetzlich geregelten Beihilfen an die Schulgemeinden zur Bestreitung ihrer Lehrergehälter und beläuft sich auf 45 312 M. 50 Pf. gegenüber einem Etat von über 5 1/2 Millionen Mark. Gegen diese Überschreitung gehen der Deputation ebensowenig Bedenken bei — sie beruht ja auf dem Gesetze und nur auf einem zu geringen Ansätze im Etat — wie gegen die Überschreitung bei Kap. 17, Unterstützung von Schulgemeinden bei Aufbringung des Bedarfs für Neu- und Umbau von Schulhäusern sowie für Ausbesserungen an denselben, die 23 700 M. beträgt. Auch hier hat die Oberrechnungskammer irgendwelche Erinnerungen nicht gezogen. Ich habe deshalb auch hier im Namen der Deputation zu beantragen:

die Etatüberschreitungen bei 96, Volksschulen, mit zusammen 69 431 M. 99 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Kap. 97, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten. Hier waren etatisiert 161 890 M., ausgegeben sind aber bloß 161 889 M. 74 Pf., also 26 Pf. weniger.

(Heiterkeit.)

Die Deputation hat gegen diese Minderausgabe nichts zu erinnern, und da keine Etatüberschreitungen vorliegen, hat sie auch keinen Antrag zu stellen.

Dasselbe ist der Fall bei Kap. 98, Sonstige Kultuszwecke. Hier beträgt die Minderausgabe bei einem Etat von 2100 M. 28 Pf.; die Ausgabe hat in Wirklichkeit betragen 2099 M. 72 Pf. Etatüberschreitungen liegen hier nicht vor, also sind auch hier keine Anträge zu stellen.

Bei Kap. 99, Taubstummenanstalten, ist der finanzielle Abschluß etwas günstiger als der Etat, da sich der Zuschuß insgesamt um 26 216 M. 47 Pf. gegenüber einem Etat von 1 021 738 M. vermindert hat. Auch hier liegen nur unerhebliche Etatüberschreitungen vor, die Sie gleichfalls aus der Drucksache Nr. 90 ersehen können. Sie beziffern sich insgesamt bei beiden Abteilungen A und B auf 4662 M. 47 Pf. Die Minderausgaben sind ebenso unbedenklich wie diese von mir eben erwähnten, in den Erläuterungen ausreichend gerechtfertigten Etatüberschreitungen, und da auch hier die Oberrechnungskammer irgendwelche Bedenken nicht erhebt, kann ich im Namen Ihrer Deputation beantragen:

bei Kap. 98 die Etatüberschreitungen an zusammen 4662 M. 47 Pf. nachträglich zu genehmigen.